

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1919 Nr. 523 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 212



**Bezugspreis:** für diese und auswärts bezogen monatlich RM. 2,00, vierteljährlich RM. 6,00 für Bahn. Durch die Post bezogen postfrei, Nachnahme.  
**Geschäftliche Adressen:** Kassen- und Postfach 61/62, Fernamt Centrale 7801, Adressen von 7 Uhr an Redaktion: 61/62 und 7810. — Postfach-Adressen: 20512

**Morgen-Ausgabe**  
**Mittwoch, 22. Oktober**

**Anzeigenpreis:** Die Zeil. 38 mm breit, min. 6 Zeilen 20 ct. Die Zeil. 50 mm breit, min. 6 Zeilen 60 ct. Anzeigen nach Art. 21 des Preiskatalogs. — Verlag: Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

### Neueste Tagesnachrichten

- \* Oberbürgermeister Dr. Gehlert von Kärnten nimmt an Wahlen als Wiederwahlkandidat an.
- \* Oberk. Seibitz ist zum englischen Geschäftsträger in Berlin ernannt worden.
- \* Die Rheinlande und das Saargebiet erheben im allgemeinen Reichstag gegen die Hebergriffe der Weimarer Regierung Protest.
- \* Die bulgarische Regierung beabsichtigt die Wegnahme des Eigentums aller ehemaligen Verbündeten.
- \* Die belgische und holländische Regierungen haben nach Willkürer Bedingungen die Möglichkeit ein Bündnis zu schließen.
- \* Antwerp Belgien und Frankreich finden diplomatische Verhandlungen über Zugeständnisse.
- \* Nach Meldungen aus Italien soll Wela Rubin sein Amt niederlegen, bei Wien über München nach Italien geflohen sein, wo er die Revolutionierung der Kaiserkrone vorbereite.
- \* Wie gemeldet wird, räumt die Kaiserin Katerina, das die Tschechoslowaken haben sollen.

### Unsere Gefangenen in Frankreich

Berlin, 21. Oktober.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ weist die Ansicht der „Allerlei“, daß die in französischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten als Geiseln für die Annahme der Friedensbedingungen durch Deutschland zurückgegriffen werden müßten, als ungläubliche Gefühlsregung scharf zurück. Zur Veranschaulichung der wirklich lange genug in längerer Gewarung gehaltenen Angehörigen anderer Armeen gefangenen, Brüder beizugehen ist nachdrücklich, daß die französische Regierung sich durch offizielle Note verpflichtet hat, die Gefangenen sofort nach der Ratifizierung zu entlassen, und daß keinerlei Zwänge unmöglich werden kann.

### Die Wahrheit über Petersburg

Die meisten aus englischer Quelle kommenden Nachrichten über den Fall Petersburg treffen keinen Weg zu uns. Nach zuverlässigen Nachrichten ist die Armee des Generals Judenitsch viel zu schwach, um einen entscheidenden Vorstoß gegen die Bolschewiken unternehmen zu können. Sie beläuft sich höchstens auf 1000 Mann, während auf der anderen Seite die bolschewistischen Truppen in Petersburg, unterstützt durch die völlig bolschewistisch verfasste Arbeiterarmee Petersburgs, weit zahlreicher sind. Ferner ist Judenitsch eingekerkert zwischen den Bolschewiken vor seiner Front und den Engländern im Rücken. Selbst in dem Maße, daß Judenitsch zeitweilig stützende Verbände unternimmt, welche auf die bessere Disziplin und den höheren Kampfsinn seiner Truppen zurückzuführen sind, ist es doch ganz ausgeschlossen, daß er die bessere Disziplin und den höheren Kampfsinn seiner Truppen zurückzuführen kann, da die Bolschewiken, welche über eine Armee von mehr als 1 Million Mann verfügen, vorläufig noch immer in der Lage sind, heranzuziehen die besten Verbände neuer Truppen zu besorgen. In einem Zusammenbruch der Sowjetregierung, wie ihn und die Reueingebungen glaubhaft machen wollen, ist zuerst noch nicht zu denken. Die letzten Meldungen sind offenbar zu den Zwecken von England in die Welt gesetzt, um sich vor der ganzen Welt als siegreicher Schöpfer des Bolschewismus hinzustellen.

### Der Kaiser klagt

(Von unserem h. Sonderberichterstatter.)

Berlin, 21. Oktober.

Das von Publikum und Presse einmütig beurteilte Himmelszeichen des Kaisers, der sogenannte „Kaiserfilm“, wird hauptsächlich ein geschicktes Machtwort haben, da der Kaiser durch seinen Berliner Rechtsbeistand, den Rechtsanwalt Carl Siebert, beauftragt hat, gegen seinen Willen Weibung und Mißbrauch seines Bildes auf Unterlassung der Aufführung zu klagen.

### Der Proteststreik der besetzten Gebiete

Strefeld, 21. Oktober.

Der Proteststreik gegen die Hebergriffe der belgischen Besatzung ist jetzt allgemein geworden; es rührt sämtliche Bereiche. Auch im Saargebiet nehmen die Unruhe und Unzufriedenheit weitest Umfang an, so daß der französische Besatzungsleiter den Besatzungsgegnern über das Saargebiet erklärt hat:

### Der englische Geschäftsträger

Berlin, 21. Oktober.

Wie die „Reina“ zuverlässig berichtet, ist die zur endgültigen Ernennung eines englischen Geschäftsträgers beim Deutschen Reich der Oberk. Seibitz, im Frieden Kriegsdienstleiter des englischen Botschafts, jetzt Privatsekretär des Botschafts in Wien, um drohenden Geschäftsträger in Berlin ernannt worden. Seibitz tritt mit dem gestellten Weimarer Oberk. Seibitz ein und besteht lediglich die Räume der englischen Botschaft in der Wilhelmstraße. Die Ankunft des französischen Geschäftsträgers ist voraussichtlich in der nächsten Woche zu erwarten.

## Graf Bernstorff vor dem Untersuchungs-Ausschuss

### Die Verhandlungen im Reichshause — Graf Bernstorff als erster Zeuge — Seine Ausführungen über Wilhelms Friedensschiitte

Inferem kurzen Bericht über den Beginn der öffentlichen Verhandlungstätigkeit des parlamentarischen zweiten Untersuchungsausschusses in der gestrigen Sitzung haben wir nun den ausführlichen Verhandlungsbericht folgen lassen. Bekanntlich finden die Verhandlungen im großen Beratungskomitee des Reichstages statt, in dem während der ersten Zeit des Krieges die Besprechungen zwischen Presse und Regierungsbekanntem stattfanden, so in der größeren Zeit des deutschen Reichstages, als hier noch in der überwiegenden Mehrzahl wichtigste Besprechungen stattfanden, der parlamentarischen Personen, die alles in allem im Saale anwesend sind, besonders sich nicht weniger als zehn Vertreter der ostpreussischen Presse. Neben dem einstigen Kanzler Bethmann, der, Hofgeheimrat von kaiserlicher Seite, aber doch gealtert und gebrochen, als Führer, stand der Vorkämpfer Graf Bernstorff, der in wohlgeordneter, selbstbewusster Würdigkeit und Frische als Zeuge anwesend ist. Das übrige Publikum bestand aus Abgeordneten, 26 Pressevertretern und dem etwaigen Gästen, die die Plätze für die

Im 10. U. H. eröffnete der Vorsitzende Abg. Warmuth die Sitzung mit folgenden Worten:  
Der Untersuchungsausschuss ist auf Grund des Artikels 24 der Verfassung durch Vorschlag der Nationalversammlung gebildet worden. Seine Aufgabe ist, eine Reihe bestimmter Fragen der Vorgeschiede und der Geschichte des Weltkrieges selbst zur Lösung zu bringen, und zwar Fragen, um die sich vorwiegend das politische Interesse gruppiert. Dem zweiten Untersuchungsausschuss ist dabei die Aufgabe zugefallen, die Auffassung sämtlicher Möglichkeiten zu erörtern, weiter die Auffassung der Ereignisse, die solche Möglichkeiten bedingende Klänge und Beschlässe des Reichstages zum Schutze gebracht haben gegen diese Besprechungen fortzuführen haben, um welchen Gründen solche Besprechungen erfolglos geblieben sind. In erster Reihe hat der Untersuchungsausschuss daher

### die Vermittlungsaktion Wilsons

zur Aufklärung zu bringen.  
Der Vorsitzende richtet darauf eine allgemeine Bitte an die Presse: Sie besteht darin, in ihrem Urteil eine gewisse Zurückhaltung anzuwenden zu wahren, bis die Vernehmungen bei einem jeden Punkte, auch noch nicht erschöpfend ist. Wenn erst dann ist ein abschließendes Urteil möglich. Es sollen alle Umstände hier zum Vortrag gebracht werden, die ein allgemeines Interesse besitzen, es sollen alle Zeugen vernommen werden. Erst dann, wenn das alles erledigt ist, ist ein festes Bild vorhanden, das dann der Beurteilung offen steht. Es ist weiter auch zu berücksichtigen, daß der Untersuchungsausschuss nur Zeitsachen feststellt, sein Sachurteil abgibt. Ein Urteil zu fällen, sofern sich das Material vollständig gegen eine bestimmte Personlichkeit verhält, hat nur das Reichsoberverwaltungsgerichtshofes sein, wenn nämlich das Gesetz, welches die Bildung eines solchen Vorrichtes, auch nach dieser Richtung hin ausgebaut wird. Die Presse hat es stets im Gerichtsverfahren als Grenzlinie betrachtet, bis zum Urteil Zurückhaltung der eigenen Meinung zu üben. Hier liegen die Verhältnisse gleich gelagert, ich hoffe, daß mein Appell bei der Presse Widerhall findet.

Es wird dann in die tatsächlichen Verhandlungen eingetreten. Als Zeuge ist Exzellenz Graf Bernstorff geladen. Der Vorsitzende bittet ihn, den Verhandlungen beizuhelfen und das Referat mitanzuführen, damit er Gelegenheit erhält, an das eine oder andere anzuknüpfen und zur Aufklärung beizutragen.  
Es werden dann die Sachverständigen Dr. Goepfert, Dr. Vonn und Dr. Schäfer vereidigt.  
Abg. Dr. Siegmeyer eröffnet:

### das Referat:

Im Erfüllung der Aufgaben des Ausschusses ist der Gegenstand der Beratung zunächst die sogenannte „Friedensaktion Wilsons“. Es haben dem Ausschuss sämtliche Geheimtaten des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestanden. Die Akten des Admiralfußes, des Kriegsministeriums und des Generalstabes haben zunächst nicht vorgelegt werden aber im späteren Stadium dieser Verhandlungen herangezogen werden.  
Zur Einteilung des Stoffes ergibt sich eine Gliederung in vier Perioden. Die erste geht von dem Ausbruch des Weltkrieges bis zur „Einfuhr“-Note, die am 4. Mai 1918 an Wilson gerichtet wurde. Die zweite Periode reicht vom 4. Mai bis 12. Dezember 1918, dem geschicklichen Tage des deutschen Friedensangebots, die dritte vom 12. Dezember 1918 bis 9. Januar 1919, an welchem Tage im Hauptquartier zu Paris der sogenannte richtschliche U-Bootkrieg beschlossen wurde. Die Schlussperiode ist anzusetzen bis zum 31. Januar 1917, jenem Tage, an dem Wilson begann dem amerikanischen Volkshof in Berlin, Gerard, eine Note übergeben wurde, betreffend den richtschlichen U-Bootkrieg, und an welchem sofort der Einbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen uns und dem amerikanischen Volkshof erfolgte.

Zur ersten Periode ist zu sagen, daß nach dem Akten von einer eigentlichen Friedensaktion nicht die Rede sein kann. Wohl fanden theoretische Erörterungen über Friedensmöglichkeiten zwischen dem Kaiser und Gerard, der Regierung und Gerard statt. Graf Bernstorff teilte mit, Wilson interessierte sich für den Frieden, und zwischen Vertretern der Regierung und dem Obersten Soule fanden Besprechungen statt. Ueber diese Besprechungen finden sich nur zwei Aufzeichnungen in den Akten, die eine erfolgte zwischen dem Staatssekretär Goltz und Soule, die andere zwischen dem Reichsminister v. Bethmann und Soule. Diese Aufzeichnungen lassen eine bestimmte Friedensaktion nicht erkennen, sondern sprechen von Erörterungen über die Möglichkeit, zum Frieden zu kommen.

Die zweite Periode ist weitaus wichtiger. Sie spielt sich ab zwischen dem 4. Mai, dem Tage der Heberklärung der „Einfuhr“-Note, in der gesagt wird, daß der U-Bootkrieg nur auf den Kriegszweck beschränkt werde, und daß die völkerrechtswidrige Methode aufgehoben werden müsse, und dem 12. Dezember 1918, dem Tage unseres Friedensangebots. Es ergeben sich aus diesen von dem Grafen Bernstorff ganz bestimmte Instruktionen, in denen der Vorkämpfer angewiesen wird:

### einen Friedensanspruch Wilsons herbeizuführen.

Die Instruktion geht zurück auf eine Unterredung mit dem damaligen Kaiser, der den Wunsch besonders gehabt hat, Präsident Wilson möge diesen Friedensappell an die Kriegführenden richten. Es sollte auch an den König von Spanien und andere neutrale Herrscher appelliert werden. Graf Bernstorff hat seinerzeit über die Friedensmöglichkeiten Bericht und darauf hingewiesen, Präsident Wilson sei bereit, den Frieden zu vermitteln, auch die öffentliche Meinung in Amerika wünsche den Frieden, jeder werde im gegebenen Moment die öffentliche Meinung zu unseren Ungunsten wieder beeinflusst, so durch die Frage der belgischen Deportation und die Wirkung des U-Bootkrieges. Solange der Kampf in Amerika nicht erledigt sei, sei ein energischer Schritt Wilsons nicht zu denken. An der Friedenskonferenz werde Wilson nicht teilnehmen, höchstens an Konferenzen, die mit der Friedenskonferenz in looser Verbindung ständen. Am 18. Oktober hatte Herr v. Bethmann im Hauptquartier zu Paris mit dem Grafen Curian eine Unterredung, um die Grundlagen für das Friedensangebot zu finden. Graf Curian wies darauf hin, daß es eine militärische Entscheidung des Heeres nicht mehr zu erwarten sei, man müßte irreduzible Friedenshandlungen betreiben. Damit war Herr v. Bethmann einverstanden, zumal er sich schon früher mit diesem Gedanken getragen habe. Die Vorbereitungen nahmen im Laufe der Zeit konkretere Gestalt an und führten schließlich

### zu dem Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1918.

Anfang Dezember wird dem Grafen Bernstorff mitgeteilt, eine solche Friedensaktion bestehe, er möge darauf dringen, daß Wilson in Aussicht habe die Friedensaktion zu betreiben. Darauf kam ein Brief vom Grafen Bernstorff, daß ein Schritt Wilsons in dieser Hinsicht politisch für Europa in Aussicht habe. Es wird in diesem Zusammenhang namentlich die Frage in Betracht kommen, und warum es gerechtfertigt war, trotz der von uns angeregten Friedensaktion und trotz der Mitteilungen des Grafen Bernstorff am 12. Dezember die Friedensaktion durch und erfolgen zu lassen. Dies wird eine der Hauptfragen sein, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, in welchem Verhältnis diese Friedensaktion zum 12. Dezember mit der von uns angeregten Friedensaktion in Aussicht gestellt, Friedensaktion liegt.

### Die dritte Periode reicht vom 21. Dezember, dem Tage der Heberklärung des Friedensangebots Wilsons an die Kriegführenden Mächte, bis zum 9. Januar, dem Tage der Entschädigung zur Erfüllung des richtschlichen U-Bootkrieges. Das Besondere in dem Vermittlungsangebot Wilsons war

### die Bitte, die konkreten Friedensbedingungen mitzuteilen.

Die Wahrheit des Staatssekretärs Zimmermann entließ in dessen kleiner offizieller über die Möglichkeit Anerkennung der konkreten Friedensbedingungen. Inoffiziell teilte eine neutrale Macht, die ich in öffentlicher Sitzung nicht nennen kann, mit, daß ein Friedensappell Wilsons in Aussicht habe, dieser Appell wurde äußert gut zu nehmen sein, und die betreffende Macht habe guten Grund zu glauben, daß auch die andere Seite auf diesen Appell eingehen werde, wenn offen und klar die Erklärung abgegeben würde, daß der Status quo wieder hergestellt werde und in Bezug auf Belgien eine U-Bootkriegsaktion des Deutschen Heeres. Dieser wichtige Schritt der neutralen Mächte war bereits am 18. Dezember in Berlin bekannt, am 20. Dezember erfolgte die Antwort des Staatssekretärs Zimmermann, die darin eine





